

Ordnung des Studiengangs Städtebauliche Innenentwicklung Master of Science (M.Sc.)

Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)
vom 06.02.2019



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 06.02.2019

In Kraft-Treten der Ordnung am 01.10.2021

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Darmstadt vom 28.01.2021 (Az.: 652-2-3) wird die Ordnung des Studiengangs M.Sc. Städtebauliche Innenentwicklung des Fachbereichs Bau- und Umweltingenieurwissenschaften vom 06.02.2019 gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 28.01.2021

Die Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt
Prof.'in Dr. Tanja Brühl

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	6
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	9
1.2.1. Eingangskompetenzen	9
1.2.2. Qualifikationsziele	9
1.3. Anhang III: Modulhandbuch	12

1. Ausführungsbestimmungen

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang M.Sc. Städtebauliche Innenentwicklung wird vom Fachbereich Bau- und Umweltingenieurwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt getragen. Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 120 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Master of Science.

zu § 3 (4): Fristen der Prüfungen

Die Fristen der Prüfungen (Fachprüfungen und Studienleistungen) sind in Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich, Sonderform, Hausarbeit, etc.) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit dem diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

Prüfungen, die in anderen Fachbereichen abgelegt werden, richten sich nach den Bestimmungen der anbietenden Fachbereiche.

zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch. Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 17a (1): Zugangsvoraussetzungen und Eingangskompetenzen zu Masterstudiengängen

Im Folgenden werden die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Städtebauliche Innenentwicklung und insbesondere die von den Bewerberinnen und Bewerbern mitzubringenden Vorkenntnisse und Qualifikationen (Eingangskompetenzen) festgelegt.

zu § 17a (2): Eingangskompetenzen für einen nicht-konsekutiven Masterstudiengang

Die Eingangskompetenzen für den weiterbildenden Masterstudiengang Städtebauliche Innenentwicklung sind in dem Anhang II aufgeführt, insbesondere sind die geforderten Vorkenntnisse und Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber beschrieben. Zugangsvoraussetzungen zu dem weiterbildenden Masterstudiengang Städtebauliche Innenentwicklung sind:

- ein Studienabschluss in
 - einer Ingenieurwissenschaft (B.Sc., B.Eng., Diplom) oder
 - inhaltlich verwandten Studiengängen, wie Architektur, Raumplanung, Stadtplanung, Umweltwissenschaften, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, die die Eingangskompetenzen vermitteln
- oder äquivalent im Sinne der Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 HHG
- sowie die mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung z.B. in den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Raumplanung, Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Bau (äquivalent zu einer 24-monatigen Vollzeitbeschäftigung nach dem Hochschulabschluss).

zu § 17a (4) Lit. a) und b): Formelle Eingangsprüfung

Im Rahmen der formellen Eingangsprüfung wird der Nachweis der erforderlichen Eingangskompetenzen anhand der von den Bewerberinnen und Bewerbern einzureichenden schriftlichen Unterlagen überprüft. Eingereicht werden müssen: das Zeugnis über den ersten Studienabschluss, das Diploma Supplement oder vergleichbare Unterlagen des zum ersten Studienabschluss führenden Studiengangs.

Zum Nachweis der 24-monatigen Vollzeitbeschäftigung nach dem Hochschulabschluss oder äquivalent und der besonderen Eignung müssen die Bewerberinnen und Bewerber folgende weitere Unterlagen vorlegen:

- Arbeitsverträge oder Zwischen-/ bzw. Arbeitszeugnisse oder sonstige Nachweise, die die bisherige Berufstätigkeit betreffen
- aktueller Lebenslauf
- tabellarische Darstellung der beruflich erworbenen fachspezifischen Kompetenzen.

zu § 17a (4) Lit. c): materielle Eingangsprüfung

Konnten die Eingangskompetenzen nicht bereits im Rahmen der formellen Eingangsprüfung positiv oder negativ geklärt werden, so wird anschließend eine materielle Eingangsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der materiellen Eingangsprüfung wird ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten in der Regel in den Räumlichkeiten der TU Darmstadt oder ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten per datenschutzrechtlich unbedenklicher internet-basierter Videotelefonie durchgeführt, wobei die Identität der Bewerberin oder des Bewerbers durch einen Treuhänder vor Ort (insbesondere Mitarbeiter kooperierender Hochschulen oder des DAAD) festgestellt wird. Der Treuhänder sichert auch die rechtmäßige Durchführung des Prüfverfahrens vor Ort.

zu § 17a (8): Zulassung unter Auflagen

Stellt sich nach erfolgter Eingangsprüfung heraus, dass der Bewerberin oder dem Bewerber Eingangskompetenzen fehlen, die durch das Nachholen von Leistungen im Umfang von nicht mehr als 30 CP ausgeglichen werden können, so kann eine Zulassung unter Auflagen gemacht werden. Welche Module oder Fachprüfungen zur Auflage gemacht werden, wird im Zulassungsbescheid aufgeführt. Die Auflagen sind bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit zu erbringen.

Für die Auflagen gelten die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt mit Ausnahme der zweiten Wiederholungsprüfung nach § 31 APB und der mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 32 APB, d.h. pro Auflage sind nur zwei Versuche erlaubt.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, dem Modulhandbuch, festgelegt.

zu § 22 (2): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min. Aufsichtsarbeit) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23 (2): Abschlussarbeit – Voraussetzungen

Das Thema der Abschlussarbeit wird erst ausgegeben, wenn im Studiengang mindestens 70 CP erworben worden sind.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 CP (900 Stunden) und muss innerhalb von 26 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

zu § 28 (3): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

zu § 31 (1): Zweite Wiederholung

Die zweite Wiederholungsprüfung kann im Einvernehmen von Prüfenden und Prüflingen mündlich stattfinden.

zu § 38a: In Kraft Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 01.10.2021 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Anhang I Studien- und Prüfungsplan
Anhang II Kompetenzbeschreibungen
Anhang III Modulhandbuch

Darmstadt, 17.12.2020

Der Dekan des Fachbereichs Bau- und Umweltingenieurwissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt
gez. Prof. Dr.-Ing. Uwe Rüppel

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Masterstudiengang Städtebauliche Innenentwicklung (M. Sc.)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende		Prüfungsleistungen						Kurs			CP gesamt	Semester				
Bewertungs-system:	St = Standard (benotet), bnb = bestanden/nicht bestanden	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform		Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.				
Prüfungsform:	A = Abgabe, B = Bericht, E = Essay, H = Hausarbeit, HÜ = Hausübungen/Arbeitsblätter, K = Klausur, Kq = Kolloquium, M = Mündliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, mP = mündliche Prüfungsleistung, M/S = Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, P = Protokoll, Pt = Präsentation, R = Referat, S = Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, SF = Sonderform, Th = Thesis											Arbeitsaufwand pro Semester (CP)				
Dauer:	Dauer der Prüfung in min (optional)											1.	2.	3.	4.	
SWS:	Semesterwochenstunden															
Status:	o = obligatorisch, f = fakultativ															
Art der Lehrform:	VL = Vorlesung, VU = Kombinierte Vorlesung und Übung, KU = Kurs															
CP:	Leistungspunkte															
SSW-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																
Pflichtbereich								o		50						
PF-01-LB	Liegenschaftswesen und Bodenordnung	St		mP	20	1	1	2	o	X	5					
PF-01-LB-VU	Vorlesung und Übung Liegenschaftswesen und Bodenordnung		bnb	HÜ			X			VU		x				
PF-02-KB	Kommunale Bauleitplanung							1	2	o	X	5				
PF-02-KB-VU	Vorlesung und Übung Kommunale Bauleitplanung	St		mP	20	1	X			VU		x				
PF-03-IMM	Immobilienwertermittlung		bnb	HÜ		0	X			VU						
PF-03-IMM-VU	Vorlesung und Übung Immobilienwertermittlung	St		mP	20	1	X			VU		x				
PF-04-GIS	Geoinformationssysteme (GIS)		bnb	HÜ		0	X			VU						
PF-04-GIS-VU	Vorlesung und Übung Geoinformationssysteme (GIS)	St		mP	20	1	X			VU			x			
PF-05-MI	Modelle der Innenentwicklung		bnb	HÜ		0	X			VU						
PF-05-MI-VU	Vorlesung und Übung Modelle der Innenentwicklung	St		mP	20	1	X			VU			x			
PF-06-SI	Sonderfragen der Innenentwicklung		bnb	S		0	X			VU						
PF-06-SI-VU	Vorlesung und Übung Sonderfragen der Innenentwicklung	St		mP	20	1	X			VU			x			
PF-07-SA	Standortanalyse		bnb	S		0	X			VU						
PF-07-SA-VU	Vorlesung und Übung Standortanalyse	St		mP	20	1	X			VU			x			
PF-08-SIM	GIS und 3D-Simulation		bnb	S		0	X			VU						
PF-08-SIM-VU	Vorlesung und Übung GIS und 3D-Simulation	St		mP	20	1	X			VU				x		
PF-09-MCM	Moderation und Change Management		bnb	S		0	X			VU						
PF-09-MCM-KU	Kurs Moderation und Change Management	St		mP	20	1	X			KU				x		
PF-10-BB	Bauen im Bestand		bnb	M/S		0	X			KU						
PF-10-BB-VU	Vorlesung und Übung Bauen im Bestand	St		K	60	1	X			VU				x		
			bnb	M/S		0	X			VU						
Wahlpflichtbereich										o		10				
Die Module des Wahlpflichtbereichs werden rechtzeitig zum Vorlesungsstart bekannt gegeben. Es müssen Module im Umfang von 10 CP belegt werden.																
Bereich I: Kommunikation und Management (bspw. Führungskompetenz, Präsentationstechniken, Personalmanagement, Wirtschaftskommunikation)										f	X	5-10	x			
	Wahlpflichtmodul 1							1		f	X	5				
	Kurs		St	S		1	X			KU						
	Wahlpflichtmodul 2							1		f	X	5				
	Kurs		St	SF		1	X			KU						
			St	Pt		1	X			KU						
Bereich II: Fachsprachen-Kurs										f	X	0-5	x			
WPF-01-EAP	English for Administrative Purposes		St	K	90	1	X	3,5		X	5					
WPF-01-EAP-KU	Kurs English for Administrative Purposes		St	R		1	X			KU						
			St	R		1	X			KU						

Anerkennung Prior Learning/Optionalbereich									o	30					
Anerkennung Prior Learning									f	X	0-30				
Optionalbereich									f	X	0-30	x			
Die Module des Optionalbereichs werden rechtzeitig zum Vorlesungsstart bekannt gegeben. Module, die									f	X	0-30	x			
OB-01-PM	Projektmanagement						1	2	f	X	5				
OB-01-PM-VU	Vorlesung und Übung Projektmanagement					St	mP	20	1	X	VU				
	bnb	M/S		0	X					VU					
OB-02-AVR	Allgemeines Verwaltungsrecht						1	2	f	X	5				
OB-02-AVR-VU	Vorlesung und Übung Allgemeines Verwaltungsrecht					St	mP	20	1	X	VU				
	bnb	S		0	X					VU					
OB-03-WA	Wissenschaftliches Arbeiten						1	2	f	X	5				
OB-03-WA-VU	Vorlesung und Übung Wissenschaftliches Arbeiten					St	mP	20	1	X	VU				
	bnb	S		0	X					VU					
OB-04-SBE	Städtebauliches Entwerfen						1	2	f	X	5				
OB-04-SBE-VU	Vorlesung und Übung Städtebauliches Entwerfen					St	mP	20	1	X	VU				
	bnb	M/S		0	X					VU					
OB-05-GLRP	Grundlagen räumlicher Planung						1	2	f	X	5				
OB-05-GLRP-VU	Vorlesung und Übung Grundlagen räumlicher Planung					St	mP	20	1	X	VU				
	bnb	M/S		0	X					VU					
OB-06-GLUP	Grundlagen Umweltplanung						1	2	f	X	5				
OB-06-GLUP-VU	Vorlesung und Übung Grundlagen Umweltplanung					St	mP	20	1	X	VU				
	bnb	M/S		0	X					VU					
Masterthesis									o	30					
PF-00-MT	Masterthesis					St	Th		1		X				x
	bnb	Pt	20	0	X										
Summe	Die CP-Zahlen je Semester stellen aufgrund der flexiblen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs lediglich eine Orientierung dar.										120	30	30	30	30

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

1.2.1. Eingangskompetenzen

Ein erfolgreiches Studium im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Städtebauliche Innenentwicklung“ wird gewährleistet, indem jeder Studierende bereits durch eine vorangegangene Erstausbildung und einschlägige Berufspraxis fachliche und fachübergreifende Kompetenzen erworben hat. Aus planerischer Sicht sind dies unter anderem folgende Kompetenzen:

- die Fähigkeit, Grundlagen und Abhängigkeiten der Stadtplanung zu verstehen;
- die Fähigkeit, Vorhaben planungsrechtlich einzuschätzen;
- die Fähigkeit, Handlungen im Verwaltungsalltag nachzuvollziehen;
- die Fähigkeit, grundlegende Funktionen eines GIS anzuwenden;
- die Fähigkeit, Beeinflussende Faktoren eines lokalen Immobilienmarktes zu verstehen.

1.2.2. Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Städtebauliche Innenentwicklung“ erweitern ihre aus dem vorangegangenen Studiengang und der einschlägigen Berufspraxis erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen. Diese Kompetenzen erlauben den Einsatz der Absolventinnen und Absolventen in Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft.

Nach Abschluss des Studiums besitzen die Absolventinnen und Absolventen folgende Methoden- und Schlüsselkompetenzen:

- die Fähigkeit, Aufgabenstellungen zu allen Inhalten des Studiengangs nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten;
- die Fähigkeit, die fachlichen Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen sowie Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und zu analysieren;
- die Fähigkeit, sich in neue Aufgaben und Methoden des Studienfachs und seiner Nachbarggebiete selbstständig einzuarbeiten;
- die Fähigkeit, schöpferisch zu handeln, z. B. neuartige Erkenntnisse, Methoden und Problemlösungen zu entwickeln;
- die Fähigkeit, die fachspezifischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns unter Würdigung der technischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen, regionalen und globalen Auswirkungen beurteilen und berücksichtigen zu können;
- die Fähigkeit, unterschiedliche Lösungen abzuwägen, sachlich und verständlich zu präsentieren, zu erläutern und zu diskutieren, Entscheidungen zu treffen und zu begründen;
- die Fähigkeit, in komplexen und interdisziplinären Projektstrukturen mit vielfältigen Schnittstellen zu arbeiten, in diesen Systemen prozessorientiert zu denken, zu agieren und zu kommunizieren;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur eigenständigen fachlichen Weiterbildung;
- die Fähigkeit zur Wahl der am Besten geeigneten Methoden und Verfahren zur Lösung bestimmter Aufgaben;
- die Fähigkeit, fachspezifische Probleme nach wissenschaftlichen Grundsätzen in begrenzter Zeit selbstständig zu bearbeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen folgende Fachkompetenzen:

- Kenntnisse zum Nachweis des Eigentums an Grund und Boden in Grundbuch und Liegenschaftskataster
- Aufbau und die wesentlichen Inhalte eines Grundstückskaufvertrages
- Zutreffende Auswahl der Instrumente der Bodenordnung in der Innenentwicklung
- Anwendung von Anforderungen der Raumordnung auf die kommunale Ebene
- Erkennen von Möglichkeiten der Bauleitplanung für Herausforderungen in der Kommune
- Anwendung von Instrumenten der Bauleitplanung
- Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und Abschätzung der Auswirkungen auf die Immobilienmärkte
- Auswahl des richtigen Verfahrens für Aufgaben der Immobilienwertermittlung und die fundierte Begründung der Auswahl
- Identifizierung wertermittlungsrelevanter Daten und ihre Generierung aus Datenquellen wie den Immobilienmarktberichten
- Eigenständige Lösung von Wertermittlungsaufgaben
- Formulierung von Anforderungen an Immobilienwertermittlungsgutachten und die Beurteilung der Qualität vorliegender Gutachten
- Interpretation der Ergebnisse internationaler Wertermittlungsverfahren und das Erkennen von Unterschieden zum normierten Verkehrswert
- Analyse von Erbbaurechtsverträgen und Ermittlung wertbestimmender Faktoren
- Grundfunktionalitäten eines Geoinformationssystems und sie können selbständig Daten einpflegen, verwalten und analysieren sowie in geeigneter Form präsentieren.
- Mittels eines GIS unterschiedliche Lösungen entwickeln, Entscheidungen treffen und diese begründen
- Ergebnisse mittels eines GIS in geeigneter Form darzustellen und zu präsentieren
- 3D Visualisierung von Geodaten
- Klassifizierung von Gebäudetypen mit dem Schwerpunkt Nachnutzungsprobleme
- Klassifizierung von Gebäudenutzungen als mögliche Nachnutzungen anhand von Standortkriterien
- Verwendung der Grundlagen der Baugenehmigung, des Brandschutzes, der energetischen Sanierung von Gebäuden und des Denkmalschutzes
- Organisation von Zwischennutzungen bei Leerstandsobjekten
- Einsatz von Konzepten der Versorgung und Einzelhandelssteuerung in der Innenentwicklung
- Konzepte zur Steuerung von Vergnügungsstätten
- Einschätzung der Auswirkungen des Klimawandels bei der Nachverdichtung
- Identifikation von Möglichkeiten der verbesserten Energienutzung im Bestand und Entwicklung von Konzepten
- Erkennen von Möglichkeiten und Grenzen ökonomischer Steuerungsanreize
- Erkennen von Möglichkeiten und Grenzen interkommunaler Kooperationen
- Change Management und Moderation für Lösungen in der Innenentwicklung nutzen
- Akteure der Innenentwicklung zu identifizieren und sachgerecht einzubinden
- Zielführende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen
- Lokalpolitik und Verwaltungen zielorientiert einzubinden
- Bürger bei der Potenzialanalyse einzubinden und hierzu geeignete Fragebögen zu entwickeln
- Bürgerworkshops erfolgreich durchzuführen
- Bürgereinbindung in Quartiers-/Bauprojektentwicklungen und Planspielen durchzuführen
- Projekt- und Objektphasen im Lebenszyklus von Gebäuden klassifizieren
- Anforderungen an das Bauen im Bestand
- Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von Abbrucharbeiten gegenüber sonstigen Bauleistungen darlegen

- Grundlage Abbruchprozesse gestalten
- die Fähigkeit zur Beurteilung der vielfältigen Ansprüche der Baulandentwicklung in quantitativer und qualitativer Hinsicht;
- die Fähigkeit zur Beurteilung der ökonomischen und ökologischen Bedeutung und der Auswirkungen des eigenen Handelns.

1.3. Anhang III: Modulhandbuch

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.